

Allgemeine Geschäftsbedingungen der T.I.M.E. connect

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „**AGB**“) gelten für alle gegenwertigen und zukünftigen Rechtsbeziehungen zwischen der T.I.M.E. connect (nachfolgend bezeichnet „T.I.M.E. Connect“) und den Auftraggebern (nachfolgend bezeichnet als „**Kunde**“ bzw. „**Kunden**“), soweit nach Maßgabe dieser AGB nichts anderes vereinbart ist. Insbesondere gelten die AGB für Verträge über die Erbringungen von Dienstleistungen bzw. Geschäftsbesorgungen sowie für den Erwerb von Tischreservierungen für den Besuch von Zelten auf dem Münchner Oktoberfest.
- (2) Das Leistungsangebot der T.I.M.E. connect richtet sich an Unternehmer und Verbraucher. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen Geschäftsbeziehungen in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit entstehen.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kunden, soweit inhaltlich von diesen AGB abweichend und/oder zusätzliche Regelungen enthaltend und soweit von der T.I.M.E. connect nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt, sind für die T.I.M.E.-connect nicht verbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Beruft sich ein Kunde auf eine von der T.I.M.E. connect nicht schriftlich bestätigte und von den vorliegenden AGB abweichende Vereinbarung, so hat er diese im Streitfall zu beweisen.
- (4) Die T.I.M.E. connect hat das Recht, diese AGB nach folgenden Maßgaben in zumutbarem Umfang abzuändern:

Änderungen der vorliegenden AGB, insbesondere aufgrund von Veränderungen der Gesetzeslage oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten oder einer Währungsumstellung teilt T.I.M.E. connect dem Kunden schriftlich mit. Der Kunde kann der Änderung oder Erweiterung dieser AGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen widersprechen.
- (5) Unbeschadet der Geltung der AGB weist die T.I.M.E. Connect darauf hin, dass die Reservierungen in einem Zelt auf dem Münchner Oktoberfest selbst zusätzlich eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zeltbetreiber unterliegen. Diese unterscheiden sich je nach dem jeweiligen Zeltbetreiber, für dessen Zelt Sie eine Reservierung erwerben. Es wird daher empfohlen, sich mit den AGB des jeweiligen Zeltbetreibers, für dessen Zelt Sie eine Reservierung erwerben, vertraut zu machen. Die T.I.M.E. connect übernimmt keine Haftung für die Folgen der Nichtbeachtung der von Zeltbetreibern gestellten AGB's. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Zeltbetreiber eine Reservierung aufgrund kundenseitigen Verschuldens, insbesondere wegen verspäteten Erscheinens, storniert.

2. Leistungsgegenstand

Die T.I.M.E. connect vertreibt bzw. vermittelt Tischreservierungen für das Münchner Oktoberfest. Da die T.I.M.E. connect ein unabhängiger Anbieter ist, werden die Tischreservierungen sowohl von den Zeltbetreibern selbst zur Verfügung gestellt, als auch von Anbietern, die regelmäßig derartige Reservierungen von den Zeltbetreibern erhalten.

3. Vertragsschluss

- (1) Nach der Anfrage des Kunden erhält dieser eine Bestätigungsmail, mit der der Eingang seiner Anfrage bestätigt wird. Ein verbindlicher Vertrag über den Erwerb der Reservierung kommt

jedoch erst zustande, wenn der Kunde eine Rechnung von der T.I.M.E. connect im PDF-Format erhält und die in der Rechnung bezifferte Vergütung fristgerecht bezahlt hat.

- (2) Tritt die T.I.M.E. connect lediglich als Vermittler von Leistungen auf, wird dies der T.I.M.E. connect kenntlich gemacht. In einem solchen Fall wird die T.I.M.E. connect nicht Vertragspartner und schuldet auch keine weiteren Leistungen, als Vermittlung.

4. Zahlung

Die Rechnungen sind innerhalb von sieben Werktagen ab Rechnungserhalt fällig, es sei denn in der Rechnung ist ein anderes Zahlungsziel genannt. Zahlungen sind auf eines von der T.I.M.E. connect benannten Kontos zu überweisen.

5. Preise und Gebühren

- (1) Alle Preise beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb einer verbindlichen Reservierung für den Besuch eines Zelts auf dem Münchner Oktoberfest. Die Preise beinhalten eine Service- und Eventgebühr für die von der T.I.M.E. connect zu erbringende Leistung.
- (2) Die in der Reservierung beinhalteten Verzehrer- bzw. Menügutscheine sind im Kaufpreis inklusive.
- (3) Darüber hinaus anfallende Kosten, insbesondere für Speisen, Getränke und kulturelles Begleitprogramm, sind exklusiv und müssen vor Ort selbst beglichen werden.

6. Lieferung

- (1) Sobald die T.I.M.E. connect die Reservierung nebst vollständiger Unterlagen erhalten hat, die Gegenstand des zwischen der T.I.M.E. connect und dem Kunden geschlossenen Vertrages sind, wird die T.I.M.E. connect diese Unterlagen an den Kunden weitergeben. Schon jetzt tritt die T.I.M.E. connect dem Kunden für den Fall des Kaufes sämtliche aus der künftig zu erteilenden Reservierung resultierenden Rechte ab und der Kunde nimmt diese Abtretung schon jetzt an.
- (2) Die T.I.M.E. connect erhält die Reservierungsunterlagen von den Zeltbetreibern oder den Drittanbietern erst kurz vor Veranstaltungsbeginn, sodass diese auch erst dann entsprechend an den Kunden weitergeleitet werden können. Der Kunde wird die Reservierung nebst Unterlagen zu dem im Angebot fest ausgewiesenen Terminen bzw. in der nach dem Angebot ausgewiesenen Lieferzeit, in der Regel sieben Tage vor dem geplanten Veranstaltungstag, nicht jedoch vor Zahlung des Kaufpreises erhalten. Ein Verzug mit der Leistung tritt frühestens bei Verstreichen dieser Frist ein.
- (3) Bei kurzfristigen Angeboten behält sich die T.I.M.E. connect vor, die Liefer- und Zahlungsmodalitäten entsprechend des bis zur Veranstaltung zur Verfügung stehenden Zeitraums individuell zu regeln. In jedem Fall sichert die T.I.M.E. connect dem Kunden die rechtzeitige Übergabe der Reservierung vor der Veranstaltung zu. Eine Individualvereinbarung zwischen der T.I.M.E. connect und dem Kunden hat Vorrang vor diesem AGB.
- (4) Die Reservierung kann nur im Zusammenhang mit den mitgelieferten Unterlagen (Verzehrbons, Reservierungsschreiben und ggf. Einlassbändchen oder Einlasskarte) genutzt werden.
- (5) Die T.I.M.E. connect ist berechtigt, dem Kunden anstelle der von der ursprünglichen Reservierung erfassten Tischen bzw. Leistungsinhalte auch gleichwertige oder bessere Reservierungen zukommen zu lassen, sofern die gebuchte Zeit und die Personenanzahl übereinstimmen. Aufgrund der Konzessionierungspraxis des Münchner Stadtrates kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Vergabe der Festzeltbetreiberkonzessionen von der in den vergangenen Jahren geübten Praxis abweicht. Sollten Festzeltbetreiber wechseln, beeinträchtigt dies eventuell das Reservierungsrecht des Kunden. Eine von der ursprünglichen

Reservierung abweichende Änderung, werden stets einvernehmlich in Abstimmung mit dem Kunden vorgenommen.

- (6) Kann die T.I.M.E. connect die ursprünglich ausgewählte noch eine gleichwertige oder bessere Reservierung anbieten, hat die T.I.M.E. connect sie hiervon unverzüglich zu unterrichten.

7. Rücktritt

- (1) Der Kunde ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn es der T.I.M.E. connect aufgrund von Unmöglichkeit nicht gelingt, die vereinbarte Leistung zu erbringen. Der Kaufpreis wird dem Kunden in diesem Fall zurückerstattet.
- (2) Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntniserlangung der zum Rücktritt berechtigenden Gründe durch den Kunden durch schriftliche Mitteilung an die T.I.M.E. connect zu erklären.
- (3) Ein Rücktritt seitens des Gastes nach Erhalt der Reservierungszusage ist nur binnen 14 Werktagen nach Vertragsunterzeichnung des Gastes kostenfrei möglich, danach sind 100% des für den Gast beim Zeltbetreiber verauslagten Betrages zu bezahlen.
- (4) Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Rücktritt, §§ 346 ff. BGB. Der Kunde hat unter anderem für die bis zu seinem Rücktritt von der T.I.M.E. connect erbrachten Leistungen einen angemessenen gesetzlich geschuldeten Wertersatz zu zahlen, dies beinhaltet insbesondere die Service- und Eventgebühr.
- (5) Sollte der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Rückstand sein, ist die T.I.M.E. connect berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

8. Haftung

- (1) Kann die T.I.M.E. connect im Falle der Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Reservierung keine gleichwertige oder bessere Ersatzreservierung anbieten, ist der Kunde berechtigt, zusätzlich zu seinem Rücktrittsrecht Schadensersatz zu fordern. Die Beweislast hierfür liegt bei dem Kunden. Soweit die T.I.M.E. connect bzw. die Erfüllungsgehilfen von der T.I.M.E. connect lediglich einfaches fahrlässiges Handeln zur Last fällt, haftet die T.I.M.E. connect nur bis zur Hälfte des jeweiligen Kaufpreises.
- (2) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner dann nicht, wenn es um die Verletzung von solchen Pflichten geht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Erfüllung sie berechtigterweise vertrauen dürfen. Hierzu gehören insbesondere Lieferfristen, die Pflicht zur mangelfreien Lieferung sowie Schutz und Obhutspflichten.
- (3) Im Übrigen haftet die T.I.M.E. connect nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Widerrufsrecht

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, unterliegen nicht dem gesetzlichen Widerrufsrecht (§§ 312 g Abs. 2 S. 2 Nr. 9 ff.).

10. Veranstaltungsabsage

Falls das Oktoberfest aufgrund einer behördlichen Verfügung, einer gesetzlichen Regelung oder Vergleichbarem nicht oder nicht wie geplant (z.B. kürzer oder unter Auflagen oder geringerer Gästezahl im Zeltbereich etc.) stattfindet, ist die Reservierung – für den Fall dass die T.I.M.E. connect eine entsprechende Platzstornierung erhält - gegenstandslos, respektive

müssen dem Gast die behördlichen angeordneten Auflagen eingehalten werden. Einer gesonderten Erklärung einer der Parteien bedarf es hierzu nicht.

Im Fall einer Stornierung aus obigem Grund wird die die T.I.M.E. connect die erhaltene Vorauszahlung abzüglich einer ggf. vom Zeltbetreiber an die T.I.M.E. connect berechneten Aufwandsentschädigung zurückerstatten.

11. AGB

Die AGB der jeweiligen Zeltbetreiber haben Gültigkeit und können Ihnen von uns jederzeit auf schriftliche Anforderung (Mail) übersandt werden.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten ist München, soweit dies rechtlich zulässig ist.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Bestimmung, die dem gewünschten Zweck am nächsten kommt.

Stand: Mai 2022, München